



IMMUNITÄT FÜR IHRE PRAXIS

Die Seuchen-Betriebsschließungsversicherung

RUNDUM-SCHUTZ GEGEN SEUCHENSCHÄDEN

Die Betriebsschließungsversicherung sichert Ihre Praxis wirksam beim Auftreten von Infektionen ab.

Noroviren in der Praxis

In einer großen Gemeinschaftspraxis infizieren sich Personen mit Noroviren. Verschiedene Mitarbeitende fallen aus und der Betrieb muss vorübergehend auf Anweisung des Gesundheitsamtes eingestellt werden. Außerdem sind umfangreiche Desinfektionsmaßnahmen notwendig, bevor in der Praxis wieder Patientinnen und Patienten behandelt werden können.

Alltagsgefahr Infektion

Die Schadenbeispiele zeigen, dass durch Noroviren, Rotaviren, Legionellen oder andere meldepflichtige Krankheitserreger beziehungsweise Krankheiten in einer Arztpraxis hohe Schäden entstehen können. Die Ecclesia med hat für diese finanziellen Schäden eine Seuchen-Betriebsschließungsversicherung entwickelt, die den Absicherungsbedarf optimal abbildet.

Sicherheit – auch bei Änderungen im Infektionsschutzgesetz

Die Seuchen-Betriebsschließungsversicherung bietet Versicherungsschutz für Schäden und Kosten infolge von übertragbaren Krankheiten, die in einer Arztpraxis auftreten (sogenannte betriebsinterne Gefahr) und zu Anordnungen der Behörden führen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Betrieb aufgrund einer Einzelverfügung, einer Allgemeinverfügung oder einer Rechtsverordnung geschlossen werden muss. Es zählt nur, dass das Haus von einer betriebsinternen Gefahr betroffen ist und daraus eine angeordnete Schutzmaßnahme resultiert.

Legionellen im Leitungswassersystem

Nach einem dreiwöchigen Praxisurlaub werden im Leitungswassersystem Legionellen festgestellt. Um das Problem sicher zu lösen, sind Desinfektionsmaßnahmen notwendig. Dafür muss die Praxis vorübergehend geschlossen werden.

Versichert sind alle meldepflichtigen Krankheitserreger und Krankheiten, die zum Zeitpunkt des Schadensfalls im Infektionsschutzgesetz namentlich genannt sind. Durch den dynamischen Verweis auf das Infektionsschutzgesetz bietet das Spezialprodukt der Ecclesia med immer umfassenden Versicherungsschutz – auch bei Aufnahme von neuen meldepflichtigen Krankheitserregern und Krankheiten durch den Gesetzgeber.

Der Versicherungsschutz besteht bis zu den vereinbarten Höchst- und Jahreshöchstentschädigungen (in der Regel bis fünf Mio. Euro je Versicherungsort und maximal zehn Mio. Euro für den gesamten Versicherungsvertrag). Für einzelne Kostenpositionen oder Krankheitserreger (zum Beispiel Norovirus oder Acinetobacter baumannii) sind besondere Entschädigungsgrenzen vereinbart.

Haben Sie weitere Fragen? Wir helfen Ihnen gern.
Sprechen Sie uns an!





Besonderheiten unseres Konzepts im Überblick

Schließung des Betriebs

Werden der Betrieb oder einzelne Teile durch eine Anordnung geschlossen, erstattet der Versicherer die entgangenen Erlöse und fortlaufenden Kosten innerhalb der vereinbarten Haftzeit.

Aufnahmestopps von Patientinnen und Patienten

Empfohlene, vereinbarte oder angeordnete Aufnahmestopps von Patientinnen und Patienten sind einer Schließungsanordnung gleichgestellt.

Tätigkeitsverbote

Wenn ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen wird, erstattet der Versicherer die Bruttogehälter der betroffenen Personen. Tätigkeitsverbote gegen sämtliche Mitarbeitende eines Betriebes oder sämtliches Personal einzelner Betriebsteile werden einer Betriebsschließung gleichgestellt, sodass der Versicherer für die entgangenen Erlöse und fortlaufenden Kosten aufkommt.

Mittelbares Betretungsverbot

Sollte eine Ärztin oder ein Arzt, der zum Beispiel Räumlichkeiten in einem Krankenhaus angemietet hat, diese nicht nutzen können, weil sie mit einer Schließung belegt sind, besteht ebenfalls Versicherungsschutz.

Desinfektion der Gebäudeteile, Betriebsräume, Betriebseinrichtung, Vorräte und Waren

Fallen durch eine angeordnete Betriebsschließung zusätzliche Kosten für die Desinfektion von Gebäudeteilen, Betriebsräumen, Betriebseinrichtungen oder Vorräten und Waren an, sind diese Kosten ebenfalls versichert.

Welche Leistungen können ferner optional mitversichert werden?

Allgemeinverfügung ohne betriebsinterne Gefahr

Schließungen durch hoheitliche Maßnahmen, die durch eine Allgemeinverfügung ohne Auftreten (ohne betriebsinterne Gefahr) einer übertragbaren Krankheit oder Verdachtsfall angeordnet werden, können gegen Mehrbeitrag bis zur vereinbarten Entschädigungsgrenze versichert werden.

Offene Aufzählung der versicherten übertragbaren Erkrankungen (Öffnungsklausel)

Unter Umständen breitet sich ein neuer Keim schneller aus als der Gesetzgeber die namentliche Aufzählung der Krankheitserreger oder Erkrankungen im Infektionsschutzgesetz anpassen kann. Deshalb kann der Versicherungsschutz um eine „offene Aufzählung“ erweitert werden. Die Versicherung schließt dann auch bedrohliche übertragbare Krankheitserreger oder Krankheiten ein, die eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit darstellen, aber im Infektionsschutzgesetz nicht ausdrücklich benannt sind. Die Öffnungsklausel erweitert damit den dynamischen Verweis auf das Infektionsschutzgesetz und rundet die Absicherung optimal ab.

Welche Deckungseinschränkungen gibt es?

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden durch Pandemien und Epidemien. Kein Versicherungsschutz besteht außerdem für Prionenerkrankungen oder das Coronavirus SARS-CoV-2 einschließlich seiner Mutationen oder Varianten.

Die Selbstbeteiligung beträgt zehn Prozent des Schadens, mindestens 2.500 Euro, maximal 25.000 Euro. Einzelne Deckungserweiterungen und Kostenpositionen können abweichende Selbstbeteiligungen enthalten.



Über Ecclesia

Die Ecclesia med GmbH ist ein Unternehmen der Ecclesia Gruppe, dem größten deutschen Versicherungsmakler für Unternehmen und Institutionen. Als Interessenvertreter ihrer Kunden arbeitet die Ecclesia Gruppe im Rahmen von Dauermandaten und bietet individuelle Lösungen, die auf die spezifische Situation jedes Kunden abgestimmt sind. Sie umfasst die Beratung, wie der

Versicherungsschutz im Hinblick auf die jeweils individuelle Risikosituation optimal gestaltet werden kann, den Einkauf der dazu notwendigen Versicherungsleistungen zu bestmöglichen Bedingungen und Preisen sowie die professionelle Vertragsbetreuung, mit der wir sicherstellen, dass die Versicherer ihre Pflichten gegenüber unseren Kunden stets vertragsgerecht, zügig und kundenorientiert erfüllen.

Einer unserer Schwerpunkte liegt in unseren sogenannten Traditionellen Geschäftsfeldern Kirche, Sozialwirtschaft und Gesundheitswesen – hier sind wir seit vielen Jahren Marktführer. Insgesamt betreut die Ecclesia Gruppe rund 60 Prozent der Alten- und Pflegeheime, 23.000 Einrichtungen der Sozialwirtschaft, 20.000 Kirchengemeinden, 25.000 Ärztinnen, Ärzte und Einrichtungen im vertragsärztlichen Sektor sowie mehr als die Hälfte der deutschen Krankenhäuser.

Unsere Kunden vertrauen auf die Erfahrung und das besondere Know-how bei der Gestaltung maßgeschneiderter Versicherungslösungen – verbunden mit der Kraft des größten Einkäufers am Markt.